

Brüssel, 12. Mai 2020

Pressemitteilung - zur sofortigen Veröffentlichung



European Parliament
FORMER MEMBERS
ASSOCIATION

Kritik am Bundesverfassungsgericht

Hans-Gert Pöttering: "Europäische Rechtsgemeinschaft nicht gefährden"

Zum Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB) erklärt der frühere Präsident des Europäischen Parlaments und heutige Vorsitzende der Vereinigung ehemaliger Europaabgeordneter, Hans-Gert Pöttering:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann zum Sprengsatz für die Europäische Union (EU) werden. Wenn nicht mehr akzeptiert wird, dass Europarecht Vorrang vor nationalem Recht hat, werden die Grundlagen der EU und damit die europäische Einigung infrage gestellt. Sollten die Verfassungsgerichte anderer EU-Staaten und deren Regierungen dem deutschen Beispiel folgen und dem jeweils eigenen nationalen Recht bzw. politisch-juristischen Entscheidungen Vorrang geben, wird die Einheitlichkeit des EU-Rechts beseitigt. Schon jetzt zeigt sich, dass Länder, die es mit der Gewaltenteilung nicht ernst nehmen, über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hoch erfreut sind. Denn sie sprechen dem EuGH die Legitimation ab, über die Gewaltenteilung in den Mitgliedsstaaten zu wachen. In Zukunft könnten im übrigen EU-Staaten das Wettbewerbsrecht oder die Freizügigkeit des Binnenmarktes infrage stellen. Die rechtlichen, politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Konsequenzen wären verheerend für den Bestand der EU. Die Ironie ist, dass es Deutschland am meisten schaden würde.

Wir dürfen die europäische Rechtsgemeinschaft nicht gefährden. Die Europäische Kommission als "Hüterin der Verträge" verdient alle Unterstützung, die Rechtsgemeinschaft zu verteidigen.

Das schließt keineswegs aus, dass auch die europäischen Institutionen, so die EZB und auch der EuGH ihre Entscheidungen besser begründen. Aber dies gilt ebenso für das Bundesverfassungsgericht bei Urteilen, die nur nationales Recht betreffen, aber kritikwürdig sind und trotzdem beachtet werden müssen. Der gleiche Anspruch gilt für Urteile des EuGH. Auch sie müssen respektiert werden.

Hans-Gert Pöttering,
Vorsitzender der VEE
Ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments

Brüssel, 12. Mai 2020

Pressemitteilung - zur sofortigen Veröffentlichung



European Parliament
FORMER MEMBERS
ASSOCIATION

Über die VEE

Dr. [Hans-Gert Pöttering](#) ist der derzeitige Präsident der Vereinigung ehemaligen Europaabgeordneten des Europäischen Parlaments. Er ist ein deutscher Politiker (CDU) und war das einzige Mitglied des Europäischen Parlaments, das von der ersten Direktwahl 1979 bis zum 1. Juli 2014 ununterbrochen im Amt war - mit 35 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft. Während seiner gesamten politischen Laufbahn hatte er zahlreiche Führungspositionen im EP und in der Europäischen Volkspartei inne. Von 2007 bis 2009 war er Präsident des Europäischen Parlaments. Er war Impulsgeber des Hauses der Europäischen Geschichte, das im Mai 2017 in Brüssel eröffnet wurde.

Die VEE ist an einer Vielzahl von Aktivitäten beteiligt, darunter Seminare, die Verbreitung von Informationen über das Europäische Parlament und die EU-Politik sowie die Förderung des politischen Dialogs und des Demokratiefbaus. Darüber hinaus engagieren sich VEE-Mitglieder in Demokratieförderungs- und Wahlbeobachtungsmissionen und fördern die Zusammenarbeit mit Universitäten, indem sie freiwillig am [VEE Bildungsprogramm "EP to Campus"](#) teilnehmen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Lisseth BRAVO RUEDA:

formermembers@europarl.europa.eu

Tel. +32 (0)2 284 07 03

<http://www.formermembers.eu/>

Facebook: [EuroparlFMA](#)

Twitter: [Europarl FMA](#)